

Weisung 202204007 vom 20.04.2022 – Rechtsbehelfsstelle in der Winterbeschäftigungsumlage ab 01.05.2022

Laufende Nummer: 202204007

Geschäftszeichen: CF21 – 3190 / 9033 / 9046 / 2200.2 / 2210 / 2223

Gültig ab: 01.05.2022

Gültig bis: unbegrenzt

SGB II: nicht betroffen

SGB III: Weisung

Familienkasse: nicht betroffen

Bezug:

- Fachkonzept 3.0 zur Weiterentwicklung der Organisation des Service-Hauses vom 25.03.2021, 3.4.2 Einzugsdienste (Servicebereich 42)
- Fachkonzept NEO – Rechtsbehelfsstelle – Version 1.0 vom 07.03.2013
- Anlage 1 Ziffern III.59 und IV.29 zum TV-BA (Zuordnungs- und Funktionsstufentabelle)

Zusammenfassung: Die Zuständigkeit für Widerspruchsverfahren und gerichtliche Verfahren im Bereich Winterbeschäftigungsumlage geht zum 01.05.2022 vom OS Frankfurt am Main auf das Service-Haus über.

1. Ausgangssituation

Die Bearbeitung von Widersprüchen und gerichtlichen Verfahren in der Winterbeschäftigungsumlage (WBU) wurde bisher vom OS der Agentur für Arbeit Frankfurt am Main wahrgenommen. Mit dem Fachkonzept 3.0 zur Weiterentwicklung der Organisation des Service-Hauses vom 25.03.2021 wurde die Organisationseinheit WBU (unter Beibehaltung des Standorts Frankfurt am Main) zum 01.05.2021 von der Agentur für Arbeit Frankfurt am Main in das Service-Haus verlegt. In der Folge wird das Service-Haus

zuständige Rechtsbehelfsstelle für die WBU. Damit entfällt die Zuständigkeit des OS Frankfurt für Widersprüche und gerichtliche Verfahren in der WBU.

2. Auftrag und Ziel

Die Zuständigkeit für Widersprüche und gerichtliche Verfahren in der WBU wechselt ab dem 01.05.2022 vom OS Frankfurt am Main auf das Service-Haus. Das Service-Haus richtet dafür eine Rechtsbehelfsstelle WBU am Standort Frankfurt am Main ein, die dienst- und fachaufsichtlich der Geschäftsbereichsleitung 4 (Finanzen) im Services-Haus unterstellt wird.

2.1 Aufgabenübergang

Ab 01.05.2022 in der WBU neu eingehende Widersprüche und gerichtliche Verfahren sind nicht mehr an den OS Frankfurt weiterzuleiten.

Ferner übergibt der OS Frankfurt ab 01.05.2022 alle bis dahin eingegangenen und noch nicht abschließend bearbeiteten Widersprüche und gerichtlichen Verfahren in der WBU an das Service-Haus. Der Übergabeprozess wird vom Service-Haus in einer mit dem OS Frankfurt abgestimmten Arbeitshilfe näher beschrieben und dem OS Frankfurt und der neuen Rechtsbehelfsstelle WBU im Service-Haus zur Verfügung gestellt.

Die neue Rechtsbehelfsstelle WBU unterrichtet die Verfahrens- bzw. Prozessbeteiligten und Gerichte über die neue Zuständigkeit.

2.2 Personal/-haushalt

Aufgabenträger in der im Service-Haus neu einzurichtenden Rechtsbehelfsstelle sind:

- Erste Fachkraft in der Rechtsbehelfsstelle und
- Fachkraft in der Rechtsbehelfsstelle.

Bis zu einer Fortschreibung des Fachkonzepts BA-Service-Haus Version 3.0 können übertariflich die für den Operativen Service tarifierten Dienstposten „Erste Fachkraft in der Rechtsbehelfsstelle im Operativen Service“ sowie „Fachkraft in der Rechtsbehelfsstelle im Operativen Service“ in der einzurichtenden Rechtsbehelfsstelle WBU im BA-Service-Haus übertragen werden. Die zu den o.g. Dienstposten im Fachkonzept NEO – Rechtsbehelfsstelle – Version 1.0 vom 07.03.2013 getroffenen sowie in Anlage 1 Ziffern III.59 und IV.29 zum TV-BA (Zuordnungs- und Funktionsstufentabelle) tarifierten Festlegungen gelten insoweit im jeweiligen Einzelfall entsprechend.

Insgesamt sind für die Rechtsbehelfsstelle im Service-Haus 2,5 Stellen für Plankräfte (SfP) mit den Wertigkeiten TE III (0,5 SfP) und TE IV (2,0 SfP) vorgesehen.



Von der Agentur für Arbeit Frankfurt werden 2,5 SfP in der Wertigkeit TE IV zum Service-Haus verlagert. Zwei Fachkräfte Rechtsbehelfsstelle werden in der Folge zum Service-Haus versetzt. Da sich für die Beschäftigten, die aktuell auf diesen Dienstposten beschäftigt werden, durch die Stellenverlagerung keine Änderung des Dienstortes ergibt, findet die Dienstvereinbarung über die sozialverträgliche Flankierung unternehmerischer Entscheidungen mit personellen Auswirkungen (DV sozial flankierte Personalmigration) keine Anwendung. Die aktuell unbesetzte Stelle „Erste Fachkraft Rechtsbehelfsstelle“ wird mit Dienstort Frankfurt am Main ausgeschrieben.

Das Fachkonzept Service-Haus wird bei der nächsten Fortschreibung entsprechend angepasst.

3. Einzelaufträge

3.1 Service-Haus

Das Service-Haus richtet zum 01.05.2022 eine Rechtsbehelfsstelle für die WBU ein und unterstellt diese dienst- und fachaufsichtlich der Geschäftsbereichsleitung 4 (Finanzen) im Services-Haus.

Die Rechtsbehelfsstelle WBU übernimmt ab 01.05.2022 die Bearbeitung der vom OS Frankfurt übergebenen Fälle (= Bestandsfälle, also anhängige Widerspruchs- und gerichtliche Verfahren) unabhängig von ihrem Bearbeitungsstand sowie die Bearbeitung neu eingehender Widersprüche und neu eingehender gerichtlicher Verfahren. Die WBU in Frankfurt leitet eingehende Widersprüche und gerichtliche Verfahren ab dem 01.05.2022 an die Rechtsbehelfsstelle im Service-Haus weiter.

Das Service-Haus erstellt in Abstimmung mit dem OS Frankfurt die unter 2.1 erwähnte Arbeitshilfe.

Die Rechtsbehelfsstelle WBU informiert die Verfahrens- bzw. Prozessbeteiligten und Gerichte über die neue Zuständigkeit des Service-Hauses in geeigneter Weise.

3.2 Operativer Service Frankfurt

Der OS Frankfurt übergibt ab 01.05.2022 die noch nicht abschließend bearbeiteten Widersprüche und gerichtlichen Verfahren mit Bezug zur WBU an das Service-Haus und begleitet die Übergabe bis zu deren Abschluss. Ggf. nach dem 01.05.2022 noch eingehende neue Rechtsbehelfe wie Klagen und sonstige gerichtliche Verfahren leitet der OS Frankfurt an das Service-Haus weiter.

4. Info

Entfällt

5. Haushalt

Die Verlagerung der 2,5 Stellen für Plankräfte aus dem Bezirk der RD Hessen zum BA-Service-Haus erfolgt zum 01.05.2022.

6. Beteiligung

Der Hauptpersonalrat wurde beteiligt.

gez.

Unterschrift